

Stadt Plauen
Rechnungsprüfungsamt

Plauen, den 05.10.2015

Bearbeiterin: Frau Sorge

Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes (EigB) „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ (GAV)

1. Prüfungsauftrag

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ gemäß § 105 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03. März 2014, zuletzt geändert am 29. April 2015 sowie des Schreibens des Oberbürgermeisters i. V. m. dem Schreiben des Eigenbetriebes vom 20.08.2015.

2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinde-(Stadt-)rates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich des Beschlusses über die Verwendung des Jahresgewinnes sowie die Entlastung der Betriebsleitung nach § 34 SächsEigBVO prüft das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss 2014 nach Maßgabe des § 105 SächsGemO i. V. m. § 31 Abs. 2 SächsEigBVO hinsichtlich dessen, ob

- die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

3. Prüfungsunterlagen

- Wirtschaftsplan 2014 gem. Vorlage DS-Nr. 816/2013
- Betriebssatzung vom 23.11.2012, in Kraft getreten am 01. Januar 2013
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.07.2015
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 der KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Plauen Kellner Juschten Fröhler (Ausfertigung Nr.: 6/15)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014, zuletzt geändert am 29. April 2015
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik SächsKomPrüfVO - Doppik) vom 25. Oktober 2011

4. Prüfungsfeststellungen

4.1. Vorbemerkung

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat gemäß § 34 SächsEigBVO erfordern im Vorfeld die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO).

Entsprechend § 31 Abs. 2, § 34 SächsEigBVO ist dabei

- der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister zur unverzüglichen Weiterleitung zwecks Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung, vorzulegen und
- innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Stadtrat festzustellen und zu beschließen.

Die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO wurde mit Schreiben des Eigenbetriebes vom 20.08.2015 und Übergabe des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 von KJF durch den Oberbürgermeister am 20.08.2015 beauftragt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 gem. § 31 bis 33 SächsEigBVO wurde nach Vorberatung im Finanzausschuss vom 06.11.2014 gem. Stadtratsbeschluss vom 18.11.2014 zur Vorlage DS-Nr.: 084/2014 die KJF GmbH Plauen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Kellner Juschten Fröhler, am 17.02.2015, beauftragt. Somit erfolgt nunmehr im Turnus (3-5 Jahre, vgl. frühere Hinweise des SMI zum SächsEigBG) die dritte Prüfung vom gleichen Wirtschaftsprüfer.

Beauftragung sowie Art und Umfang der Prüfung entsprechen insgesamt §§ 31 und 32 SächsEigBVO. Entsprechend Buchstabe A. „Prüfungsauftrag“ i. V. m. Buchstabe C. „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“ lt. KJF-Bericht wurden die Prüfungsinhalte gem. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO eingehalten. Scherpunktmäßig wurde Folgendes geprüft:

- Grundvermögen, Kapitalrücklage und Sonderposten
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber der Stadt Plauen und im Verbundbereich
- Angaben im Lagebericht.

Zum Ausschluss von Personen als Abschlussprüfer (Gemeinderäte und Beschäftigte der Gemeinde bzw. wenn der Ehegatte oder Lebenspartner des Abschlussprüfers zu einer dieser Gruppen gehört) sowie Befangenheit und anderen Gründen entsprechend § 32 Abs. 1 SächsEigBVO und § 319 Abs. 2 und 3 HGB wurde von KJF bestätigt, dass die gem. § 321 Abs. 4a HGB anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden und keine Ausschlussgründe u. a. nach §§ 319, 319 a und 319 b, §§ 49 und 53 WPO vorliegen (vgl. S. 1 KJF-Bericht).

Die Bescheinigung nach § 57 a WPO (Qualitätskontrolle) von 2014, s. auch Vorlage DS-Nr. 850/2014 zur Stadtratssitzung am 04.03.2014, hat 10 Jahre Gültigkeit.

Vorjahresabschluss

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 als Grundlage der

- Vorberatung des Betriebsausschusses und der
- Feststellung und des Beschlusses durch den Stadtrat

wurde vom Oberbürgermeister mit Schreiben vom 09.07.2014 i. V. m. Schreiben des EigB GAV vom 09.07.2014 beauftragt.

Das Ergebnis der Prüfung liegt mit Bericht des RPA Nr. 14/553 über die örtliche Prüfung vom 16.10.2014 vor.

Die Vorberatung des Betriebsausschusses zum Jahresabschluss 2013 fand am 06.11.2014 im Finanzausschuss statt.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2013 von KJF enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2013 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 18.11.2014 zur Vorlage DS-Nr.: 083/2014 festgestellt und die Verwendung des Jahresgewinnes 2013 in Höhe von 6.401,30 EUR zur teilweisen Tilgung des Verlustvortrag aus 2010 beschlossen. (Der weitere verbliebene Verlustvortrag aus 2010 in Höhe von 260.365,62 wurde lt. Beschluss durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen). Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Die ortsübliche Bekanntgabe nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Plauen im Amtsblatt Nr. 01/2015.

Der Hinweis auf die öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 2, letzter Satz, SächsEigBVO in der Zeit vom 12. bis 20.01.2015 erfolgte mit Bekanntgabe des Beschlusses ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Plauen Nr. 01/2015. Die Bekanntgabe enthält u. a. den unterzeichneten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Zur Einhaltung der vorgeschriebenen Termine: s. Vorjahresbericht.

Das RPA empfiehlt, die ortsübliche Bekanntgabe entsprechend des Schriftverkehrs GB OB, Bereichsjurist (mail vom 09. Dezember 2014) an das Kommunalaufsichtsamt Vogtlandkreis (neben der Bekanntgabe im Amtsblatt) um den Aushang zu erweitern.

- 4.2. Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnungen des Bürgermeisters

Eigenbetriebssatzung

Die Betriebssatzung vom 21.10.2005 (gültig ab 01.01.2006) geändert mit Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 15.05.2009 (mit Wirkung vom 06.06.2009) wurde mit in Kraft treten der Betriebssatzung vom 23.11.2012 am 01.01.2013 außer Kraft gesetzt.

Die Betriebssatzung vom 23.11.2012 wurde vom Stadtrat am 20.11.2012 beschlossen (Beschluss Nr. 36/12-6 zur DS-Nr.: 608/2012 unter Beachtung des Änderungsantrages Reg. Nr. 206-12) und trat am 01.01.2013 in Kraft.

Betriebsausschuss

Infolge bzw. nach Änderung der Eigenbetriebsatzung mit Wirkung vom 06. Juni 2009 bzw. § 8 der Betriebssatzung vom 23.11.2012 nimmt der Finanzausschuss die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses nach § 6 und 7 SächsEigBVO wahr.

Der Finanzausschuss tagte 2014 in zehn Sitzungen.

Unter anderem wurden spezielle Themen des Eigenbetriebes vor beraten bzw. über Themen informiert wie:

- Zwischenbericht Umsetzung Erfolgs- und Liquiditätsplan 2014
- Bestellung Abschlussprüfer für Prüfung Jahresabschluss 2014
- Feststellung Jahresabschluss 2013

Wirtschaftsplan und Zwischenbericht

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde entsprechend den sächsischen Vorschriften für Eigenbetriebe in den Bestandteilen

- Vorbericht,
- Erfolgsplan - Erläuterung erheblicher Abweichungen,
 - nach Betriebszweigen,
 - Instandhaltungsmaßnahmen - ehemals Vermögenshaushalt,
 - Zuweisungen/ Zuschüsse nach Erträgen und Aufwendungen,
- Liquiditätsplan (und unterteilt nach Betriebszweigen),
- Finanzplan/ Investitionsprogramm (und Finanzbeziehungen zur Stadt),
- Stellenübersicht

erarbeitet.

Unterteilungen erfolgten nach:

- Allgemeine Verwaltung
- Gebäude/Liegenschaften
- Baumpflege/Wegemeister
- Friedhof
- Krematorium
- Forst

- Städtischer Bauhof
- Stadtbeleuchtung
- Stadtreinigung/Winterdienst

Mit dem Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 31.01.2014 wird die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt. Auf Grund der Liquiditätsprobleme wurde die Auflage erteilt, mit der Finanzplanung (beginnend für das Jahr 2015) am Ende jeden Planjahres und am Ende des Planungszeitraumes im Liquiditätsplan keinen negativen Finanzmittelbestand auszuweisen und die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu sichern.

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde mit einem Verlust in Höhe von 171,6 TEUR (und damit 135,6 TEUR mehr als im Plan 2013) beschlossen.

Der lt. Wirtschaftsplan 2014 ausgewiesene Kommunale Zuschuss (Erfolgsplan/Erträge/Bewirtschaftungszuschuss) in Höhe von 14.104.422 EUR und dessen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (Plan: 14.603.493 EUR) ist im HH-Plan 2014 dargestellt und gliedert sich wie folgt (vgl. Seiten H 26 und 27 HH-Plan 2014):

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| • Zuschuss gem. Wirtschaftsplan: | 12.370.338 EUR |
| • Zuschuss aus IINST-Liste: | 829.084 EUR |
| • Zuschüsse aus Z-Liste: | 905.000 EUR |

Nach § 22 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht).

Der Zwischenbericht wird von der Gemeinde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt; im Fall des EigB GAV mit dem Haushaltvollzugsbericht der Stadt Plauen nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Mit Informationsvorlage DS-Nr. 008/2014 vom 01.08.2014 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.09.2014 der Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2014 zum Stand per 30.06.2014 bekanntgegeben.

Dem Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, wurde der Zwischenbericht des EigB GAV mit Schreiben der Stadtverwaltung Plauen, FB Finanzverwaltung vom 17.09.2014 übergeben.

Jahresabschluss

Entsprechend § 31 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung einen

- Jahresabschluss aus
 - der Bilanz,
 - der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und dem
 - Anhang sowie
- Lagebericht

aufgestellt.

Der Lagebericht hat auch eine Darstellung zu enthalten, wie die vom Eigenbetrieb wahrzunehmenden gemeindlichen Aufgaben erfüllt wurden.

Dem RPA liegen als Grundlage der Prüfung die o. a. Bestandteile des Jahresabschlusses mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers (KJF) und dessen uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (vgl. HGB § 322) vom 07.08.2015 einschließlich Anlagen vor.

Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB aufzustellen, wobei § 268 Abs. 1 und § 270 Abs. 2 keine Anwendung finden (vgl. § 26 der SächsEigBVO).

Die Bilanzsumme veränderte sich um + 621,2 TEUR gegenüber dem Vorjahr.
Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** wurde entsprechend § 268 Abs. 2 HGB im Anhang (Anlage 3a, Seite 1) und in der Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz (Anlage 10, Seite 1 bis 5) dargestellt. Dies gilt auch für die Rechnungsabgrenzungsposten (s. Anlage 10, Seite 7 und 12).

Gegenüber 2013 erhöhte sich das Anlagevermögen um 96 TEUR (VJ: 2.939 TEUR) wie folgt:

Zugänge betrafen

• Krematorium	80,7 TEUR
• Hauptfriedhof (Gemeinschaftsanlage ,Stütz-und Außenmauer)	40,2 TEUR
• Leichtbauhalle Bauhof	12,1 TEUR
• Lagercontainer	8,1 TEUR
• immaterielle Vermögensgegenstände	3,3 TEUR
• Fahrzeuge	20,6 TEUR
• Maschinen, technische Anlagen	159,8 TEUR
• BGA	17,6 TEUR

Abgänge aus Abschreibungen: 245,4 TEUR.

Den Abgängen bei AHK (85,2 TEUR) stehen Abgänge bei den Abschreibungen bzw. Sonstige betriebliche Aufwendungen für Anlagenabgänge (1 TEUR für noch nicht abgeschriebene Vermögensgegenstände) gegenüber.

Betreffs der **Kassenbestände**, liegt der Prüfungsbericht des RPA Nr. 14/310 (Bauhof Barkasse) vor.

Gemäß § 26 Abs. 2 der SächsEigBVO wurde das **Stammkapital** mit dem lt. Betriebssatzung festgelegten Betrag in Höhe von 55.636,18 EUR bilanziert.

Per 31.12.2013 wurde ein **Verlustvortrag** wie folgt ausgewiesen:

266.766,92 EUR aus 2010,
41.478,39 EUR aus 2011 („Rest“),
186.839,60 EUR aus 2012
495.084,91 EUR,

welcher sich durch Stadtratsbeschluss vom 18.11.2014 zur Verwendung des Jahresgewinnes 2013 um 6.401,30 EUR (Tilgung Verlustvortrag aus 2010) sowie zur Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

um 260.365,92 EUR (Tilgung des „restlichen“ Verlustvortrag aus 2010) auf **228.317,99 EUR** per 31.12.2014 verringert hat.

Nach § 12 SächsEigBVO (Erhalt des Vermögens) kann ein festgestellter Jahresverlust 3 Jahre vorgetragen werden.

Daraus folgt, dass der („restliche“) Jahresverlust aus 2011 in Höhe von 41.478,39 EUR bis zum 31.12.2014 vorgetragen werden kann bzw. nach Abs.3 durch Gewinn in dieser Zeit zu tilgen ist.

Die Betriebsleitung schlägt deshalb vor, einen Teil des Jahresüberschusses 2014 (803.573,96 EUR) in Höhe von 41.478,39 EUR bzw. 186.839,60 EUR zur Verlusttilgung des Jahres 2011 bzw. 2012 zu verwenden und den „restlichen“ Jahresgewinn aus 2014 in Höhe von 575.255,97 EUR auf neue Rechnung vorzutragen (2015 bis 2019 werden Jahresverluste erwartet). Vgl. dazu auch Anlage 3, S. 13 und Anlage 10, Seite 8 KJF.

Das **Eigenkapital/Allgemeine Rücklage**, hat sich gegenüber 2013 auf 8.207,2 TEUR wegen oben erwähnter Verlusttilgung aus dem Jahr 2011 verringert.

In der Bilanz ist auf der Passivseite unter B. der „**Sonderposten Investitionszuschüsse**“ in Höhe von 201,1 TEUR enthalten.

Es handelt sich um

- Zuschüsse der Stadt und der
- Deutschen Rentenversicherung Bund

für die Anschaffung von Anlagegegenständen und

- Zuschüsse vom FS Sachsen

zur Förderung von Integrationsobjekten.

Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch die planmäßige Abschreibung vgl. dazu Anlage 10, Seite 8 KJF.

Der § 273 HGB „Sonderposten mit Rücklagenanteil“ wurde aufgehoben. Eine Bildung des Sonderpostens auf dieser Grundlage wäre unzulässig.

In Verbindung mit § 263 HGB (bzw. § 247 Abs. 3 vor Fassung BilMoG) gestattet § 12 Abs. 2

SächsEigBVO die Bildung eines Sonderpostens u. a. für Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Vergleiche dazu u.a. auch Anlage 10, Seite 8 Bericht KJF.

Bei der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibung, ist § 12 Abs. 2 SächsEigBVO in der am 20. Dezember 2011 geänderten Fassung zu beachten.

Die **Rückstellungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 150 TEUR auf 855,4 TEUR hauptsächlich durch den Verbrauch bei Rückstellungen „Altersteilzeit/Verträge“ (447,9 TEUR). Erneut wurde wieder eine Rückstellung „Kompostierung“ in Höhe von 200 TEUR gebildet

(Entsorgungsverpflichtung für Abfälle in den Grüngutsammelplätzen Hauptfriedhof und Stadtpark).

Die Rückstellung für „Abschluss- und Prüfungskosten“ (Zuführung und Bestand zum 31.12.2014:

13,1 TEUR) wird u. a. mit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt begründet (vgl. Anlage 10, Seite 10).

Das RPA verweist darauf, dass lt. § 21 der SächsKomPrüfVO-Doppik die Kosten der örtlichen Prüfung die Gemeinde trägt, die die Prüfung veranlasst hat oder in deren Interesse die Prüfung vorgenommen wird.

Im Haushaltsplan 2015 der Stadt sind dazu keine Erträge bzw. Einzahlungen eingestellt; vgl. dazu Begründung Seite F 32, THH 1, Produkt 111401 und Information des RPA an die Betriebsleitungen der Eigenbetriebe vom 27. August 2014.

Die Grundlage für die Bildung bzw. den Verbrauch ist in Höhe der Kosten für die Prüfung des RPA nicht mehr gegeben.

Die während der Prüfung durch das RPA empfohlene Änderung (Auflösung) der Bilanzposition Rückstellung „Abschluss- und Prüfungskosten“ um den Betrag der Kosten für die Prüfungen durch das RPA wurde buchungsmäßig vollzogen und wird im Jahresabschluss 2015 nachvollziehbar sein.

Die Veränderung in den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Investitionskredit** im Jahr 2014 gegenüber 2013 (Anlage 10, Seite 12) beträgt 92.186,56 EUR und stimmt mit dem Tilgungsplan des Fachbereiches Finanzverwaltung der Stadt Plauen (Stand 20. Februar 2013 bzw. 12.10.2015) überein.

Die darauf entfallenden langfristigen Kreditzinsen lt. Gewinn- und Verlust-Rechnung betragen 33.266,26 EUR (VJ: 39.686,32 EUR), s. Anlage 10, Blatt 16, und stimmen gleichfalls mit o.a. Tilgungsplan überein.

Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV)/Erfolgsübersicht

Nach § 28 SächsEigBVO ist die Gewinn- und Verlust-Rechnung entsprechend der §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Damit findet § 276 HGB (größenabhängige Erleichterungen) bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlust-Rechnung keine Anwendung.

Die GuV des GAV wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (vgl. § 275 HGB und Anlage 3, Blatt 2 KJF-Bericht).

Der lt. Erfolgsplan 2014 des Eigenbetriebes (s. Anlage zum Haushaltsplan 2014) mit dem Haushalt der Stadt übereinstimmende **Bewirtschaftungszuschuss an den EigB GAV** (als Teil der Sonstigen betrieblichen Erträge) in Höhe von 14.104.422 EUR wurde mit 14.170.801 EUR in Anspruch genommen.

Die außerplanmäßige Erhöhung von 66.379 EUR ergibt sich u.a. aus:

- Abweichung Zuschuss für lfd. Geschäftstätigkeit:
 - 30.000 EUR einmalige Zahlung zusätzlicher Bewirtschaftungszuschuss an VFC, DS-Nr. 905/2014,
 - 5.574 EUR wegen freiwilliger Leistungen BFW, s. DS-Nr. 042/2014 und 125/2015,
- Abweichung Zuschuss Instandhaltung:
 - 30.805 TEUR (dav.: u. a. 10.400 TEUR Zuschuss Heizungsanlage Schützenverein „Treffer“ e.V.

Der geplante und tatsächliche städtische Zuschuss entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Jahr	Wirtschaftsplan= Haushaltsplan TEUR	Jahresabschluss= Jahresrechnung EUR	Außerplanmäßige Erhöhung EUR	Ursache der Abweichung
2008	10.668.230	10.770.488,00	102.258,00	102.258,00 Ertragsausfall (Mietvertrag Theater Plauen-Zwickau gGmbH)
2009	9.996.022 * 80.000	10.076.022,00		80.000,00 Nachtragshaushaltssatzung (Bewirtschaftungszuschuss VFC)
2010	9.896.022	9.927.207,31	31.185,31	31.185,31 u. a. Aufgaben Berufsfeuerwehr
2011	9.944.975	9.981.720,04	36.745,04	28.745,04 Berufsfeuerwehr 8.000,00 VFC
2012	10.173.625	10.289.924,32	116.299,32	30.500,00 Sportplätze 52.000,00 VFC 33.799,32 Zusätzliche Leistungen BFW
2013	** 14.603.493	*** 14.316.749,23	J. 286.743,77	(u. a.) 30.000 als Investitionszuschuss bei GAV (Fahrzeug Gewässerunterhaltung)
2014	14.104.422	14.170.801	66.379	30.000 VFC 5.574 Berufsfeuerwehr 30.805 Instandhaltung

* nur Änderung im Haushaltsplan, keine Änderung des Wirtschaftsplanes

** Im HH-Plan 2013 der Stadt Plauen ist der Gesamtzuschuss wie folgt dargestellt:

Zuschuss gem. Wirtschaftsplan:	10.654.549 EUR
Zuschuss aus INST-Liste	2.628.944 EUR, (dar. 30.000 EUR Produkt 552000 Gewässer, Anm.: Vorjahr 2012: VE VmHH)
Zuschüsse aus Z-Liste	<u>1.350.000 EUR</u>
Gesamt	<u>14.633.493 EUR</u>

*** einschließlich 2.247 TEUR Zuschuss für Instandhaltung lt. JA GAV, Anlage 4, Seite 2, JA 2013 der Stadt Plauen liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes nicht vor

Im o. a. Bewirtschaftungszuschuss ist u. a. der jährliche Zuschuss, in Höhe von 130 TEUR, nach § 4 Abs. 1 des **Bewirtschaftungsvertrages mit dem VFC** vom 17.03.2005 bzw. 4. Änderung vom 27.12.2012 enthalten.

Mit der 4. Vertragsänderung vom 27.12.2012 wurde u.a. die Zahlungsweise des Zuschusses ab 2014 neu geregelt. 2014 wurde vertragskonform verfahren.

Gemäß Antrag des VFC vom 20. Mai 2014 wurden entsprechend Stadtratsbeschluss vom 03.06.2014 zur DS-Nr.: 905/2014 dem Verein überplanmäßig 2014 weitere 30.000 EUR einmaliger zusätzlicher Bewirtschaftungszuschuss zur Verfügung gestellt.

Der lt. 1. Änderung vom 04./06.11.2008 zum Vertrag vom 17.03.2005 gem. § 4 Abs. 2 per 28.02. des Folgejahres erforderliche Verwendungsnachweis liegt als Kostenerfassung (Verwendungsnachweis 2014) mit Bestätigung des EigB GAV vom 30.04.2015 vor. Das Ergebnis der Überprüfung durch den EigB GAV wurde dem VFC mit Schreiben vom 30.04.2015 mitgeteilt.

Aufgrund der Regelung lt. § 28 Abs. 3 der SächsEigBVO, dass Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig zum Ende des Wirtschaftsjahres eine *Erfolgsübersicht* aufzustellen haben, vertritt das RPA auf Grund der vielfältigen und unterschiedlichen Aufgabenbereiche des EigB GAV die Auffassung, dass bei Jahresabschlüssen die Erfolgsübersicht erforderlich ist.

Der EigB GAV hat in Anlage 3b, als Bestandteil des Anhangs, und damit entsprechend der EigBVO, die Ertrags- und Liquiditätslage zum 31.12.2014 nach den einzelnen Bereichen des EigB beigefügt.

Obwohl hauptsächlich höhere sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber dem Plan erforderlich waren (ca. + 412 TEUR), wurde durch geringeren Materialaufwand gegenüber dem Plan (727 TEUR) sowie höhere Umsatzerlöse und Erträge (667 TEUR) gegenüber dem Plan ein **Jahresüberschuss in Höhe von 804 TEUR (gegenüber einem geplanten Jahresfehlbetrag von 172 TEUR) erreicht.**

Jahr	Erträge/Erlöse TEUR	Aufwendungen TEUR	Ergebnis TEUR
2009	14.528	13.956	+ 572
2010	14.451	14.722	./ 271
2011	14.619	14.660	./ 41
2012	14.988	15.175	./ 187
2013	19.624	19.618	+ 6
2014	19.591	18.787	+ 804

Anhang/Anlagennachweis

Gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses.

Für den Jahresabschluss 2014 des EigB GAV liegt er als Anlage 3 (Seiten 1 bis 13 und Anlage 3 a und 3 b) vor.

Nach § 29 Abs. 2 SächsEigBVO ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen. Der Anhang enthält mit Anlage 3a, Seite 1 einen Anlagenspiegel.

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschluss 2014, war entsprechend §§ 284 und 285 HGB i. V .m. § 29 Abs. 1 SächsEigBVO zu erstellen.

Zu den Inhalten von § 284 Abs. 2 Nr. 1. HGB (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) erfolgen Angaben im Anhang Seiten 1 bis 4.

Angaben nach § 285 HGB sind in folgenden Blättern des Anhangs erläutert:

- | | | |
|---|--------|--------|
| • Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 a HGB): | Seite | 10 |
| • Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten (Verbindlichkeitspiegel): | Seiten | 6/7 |
| • Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB): | Seiten | 7/8 |
| • Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB): | Seite | 10 |
| • Gesamtbezüge und Name und Beruf der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, Aufsichtsrates oder ähnlichen Einrichtung (§ 285 Nr. 9 und 10 HGB): | Seiten | 10-12* |
| • Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungs- und Steuerberatungsleistung: | Seite | 11 |

* Im Lagebericht Anlage 4, Seite 6 erfolgen hierzu gleichfalls Angaben

Die nach § 25 SächsEigBVO zu erstellende Liquiditätsrechnung wurde vom EigB GAV mit dem Anhang Anlage 3b, Seite 2 vorgelegt; die Abrechnung des Erfolgsplanes nach Bereichen liegt mit Anlage 3b Seite 1 vor.

Lagebericht

Der Lagebericht ist als Anlage 4 im KJF-Bericht enthalten.

Im Lagebericht war nach den bisherigen Regelungen des § 17 Abs. 1 SächsEigBG i. V. m. den Anwendungshinweisen des SMI auch darzustellen, wie die gemeindliche Aufgabe erfüllt wurde. Im Lagebericht war auch auf sogenannte Annextätigkeiten einzugehen (vgl. Anwendungshinweise des SMI) um gegebenenfalls durch den Gemeinderat Anpassungen und Neuausrichtungen der Aufgabenstellung beschließen zu können.

Nach § 30 SächsEigBVO ist auch auf die Finanzbeziehung zur Gemeinde einzugehen; insbesondere Angaben zu Gewinnabführung, Eigenkapitalzuführung, Eigenkapitalentnahmen, Kredite, Kreditrückzahlungen und Zuweisungen i. S. von § 20 Abs. 2, Nr. 1 SächsEigBVO. Im Übrigen gilt für den Lagebericht § 289 HGB, insbesondere Abs. 2.

Im Lagebericht 2014 wird im Wesentlichen berichtet über:

- Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnisse, Lage des Unternehmens
 - Grundlagen des Unternehmens (Geschäftsmodell, Finanzbeziehungen zur Stadt: Zuschuss lfd. Geschäftstätigkeit/Instandhaltung/Investitionen),
 - Wirtschaftsbericht (Rahmenbedingungen, Geschäftsverlauf: Sanierung und Instandhaltung/Personalbestand/Personalkosten/Vermögensübertragung/Schuldendienst/Investitionen/Einnahmen, Lage des Betriebes: Grundstücke/Eigenkapital/Kreditverbindlichkeiten/Rückstellungen/Umsatzerlöse/Arbeitnehmer/Personalaufwendungen, Leistungsindikatoren, Gesamtaussage)
 - Grundzüge des Vergütungssystems
 - Nachtragsbericht
- Risiken und Prognose
 - Prognosebericht
 - Chancen- und Risikobericht (Risikomanagementziele, Risikomanagementmethoden, Chancen, Risiken, Finanzinstrumente)
 - Zweigniederlassungen

4.4. Angemessenheit der Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb

Nach § 13 SächsEigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

Zu diesen Leistungen zählen u.a. allgemein

- durch zentrale Verwaltungsstellen der Stadt erbrachte Leistungen (wie z. B. Lohn- bzw. Gehaltsberechnung durch das FG Personal/Organisation für die ausgewählten Bereiche Bauhof, Krematorium und Friedhof),
- gemeinsame Fahrzeugnutzung,
- gemeinsame EDV-Anlagen bzw. Betreuung,
- wechselseitige Bereitstellung von Räumen und Grundstücken.

Laut PB KJF Anlage 11, Seite 17 liegen keine Anhaltspunkte für unangemessene Vergütungen vor.

4.5. Angemessene Verzinsung des von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Der EigB GAV erhielt laut Eigenbetriebssatzung das per Eröffnungsbilanz übertragene Anlagevermögen als **Stammkapital**, s. Bilanz 2001: 55.636,18 EUR.

Auf Grund der Tilgung des („restlichen“) Verlustvortrages aus 2010 durch Entnahme aus der **Allgemeinen Rücklage** in Höhe von 260,4 TEUR verringert sich der Bestand der Allgemeinen Rücklage vom 31.12.2013 in Höhe von 8.467,6 TEUR auf 8.207,2 TEUR.

Der EigB GAV ist ein Zuschussbetrieb. Die Geschäftsjahre 2002 bis 2012 wiesen im Jahresergebnis Verluste aus. Ausnahme bilden die Wirtschaftsjahre 2007, 2009, 2013 und 2014:

Jahr	Städt. Zuschuss - TEUR -	Gewinn/Verlust - TEUR -
2002	11.463	- 808
2003	10.964	- 256
2004	10.683	- 462
2005	10.675	- 312
2006	10.478	- 138
2007	10.527	+ 332
2008	10.771	- 337
2009	10.076	+ 479
2010	9.927	- 272
2011	9.982	- 2.227
2012	10.290	- 187
2013	*14.346	+ 6
2014	14.171	+ 804

*einschl Zuschuss Investitionen 30 TEUR

Nach § 12 Abs. 3 SächsEigBVO kann ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust bis zu 3 Jahren vorgetragen werden, wobei in dieser Zeit Gewinne vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden sind. Danach kann die Rechtsaufsichtsbehörde einen Vortrag um weitere Jahre genehmigen, wenn zu erwarten ist, dass der Verlust durch Gewinne der folgenden Jahre ausgeglichen werden kann.

Der **Verlustvortrag** zum 31.12.2014 in Höhe von 228,3 TEUR (41,5 TEUR aus 2011 und 186,8 TEUR aus 2012) soll lt. Vorschlag der Betriebsleitung (Anlage 3 Seite 13 des Anhanges zum Jahresabschluss 2014) aus dem **Jahresüberschuss 2014 (803,6 TEUR)** getilgt werden. Der verbleibende Betrag von 575,3 TEUR soll als **Bilanzgewinn** auf neue Rechnung vorgetragen werden (spätere Verwendung zur Tilgung der für die Jahre 2015 bis 2019 prognostizierten Jahresverluste).

Die Sollvorschrift der angemessenen Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals unterliegt in der Regel der Ermessensentscheidung der Gemeinde und der Betriebsleitung, ob und inwieweit unter Beachtung des öffentlichen Zweckes eine Gewinnerzielung überhaupt beabsichtigt ist (Problem der Wertung eines möglichen Gewinnes bei eventuellen Gebührenerhöhungen).

Der Prüfungsbericht wurde am 03.11.2015 mit dem Betriebsleiter, Herrn vom Hagen, und dem Kaufmännischen Leiter, Herrn Armbruster, ausgewertet.


Frank Uebel

Verteiler
Oberbürgermeister
Bürgermeister GB II
EigB GAV
Fachbereich Finanzverwaltung
Rechnungsprüfungsamt